

Gemeinde Trollenhagen

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 18.11.2020
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:50 Uhr
Ort, Raum:	Gemeinschaftsraum im Gemeindehaus, Otto-Lilienthal-Straße 7, 17039 Trollenhagen

Anwesend

Vorsitz

Peter Enthaler

Bodo Saß

Ekkehard Ramm

Mitglieder

Kerstin Gronau

Henning Gruß

Elke Jaworski

Petra Kaliebe

Matthias Thauer

Gäste

Axel Fischer

Wolfgang Laabs

Monika Schumacher

Verwaltung

Isabel Kosin

Abwesend

Mitglieder

Kerstin Lubs

entschuldigt

Gäste: 1 Bürger

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|---------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3 | Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.10.2020 (öffentlicher Teil) | |
| 4 | Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 21.10.2020 | |
| 5 | Einwohnerfragestunde | |
| 6 | Bericht des Bürgermeisters | |
| 7 | Anfragen der Gemeindevertreter | |
| 8 | Feststellung Jahresabschluss 2018 | VO-38-ZDFi-2020-490 |
| 9 | Entlastung Bürgermeister für Jahresabschluss 2018 | VO-38-ZDFi-2020-491 |
| 10 | Beschluss zum Erlass einer Ehrenordnung für die Gemeinde Trollenhagen | VO-38-ZDFi-2020-492 |
| 11 | 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trollenhagen - Aufstellungsbeschluss | VO-38-ZDFi-20-500 |
| 12 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 "Photovoltaikanlage Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen im Bereich Shelterschleife Nord" der Gemeinde Trollenhagen - Aufstellungsbeschluss | VO-38-BO-20-501 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|---------------------|
| 13 | Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.10.2020 (nicht öffentlicher Teil) | |
| 14 | Beschluss über das Verfahren zur Löschung einer Rückauflassungsvormerkung | VO-38-LVB-2020-488 |
| 15 | Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung eines Carports | VO-38-BO-2020-494 |
| 16 | Veräußerung der Flurstücke 42/3 und 43/7 der Flur 5 in der Gemarkung Trollenhagen | VO-38-ZDFi-2020-496 |

- | | | |
|----|---|---------------------|
| 17 | Abschluss eines Tauschvertrages mit Wertausgleich über eine Teilfläche aus dem Flurstück 13/12 (Gemeinde) gegen eine Teilfläche aus dem Flurstück 13/5 (privat) jeweils der Flur 1 jeweils der Gemarkung Podewall | VO-38-ZDFi-2020-497 |
| 18 | Einfriedung Teilgrundstücke der Flurstücke 28 und 29, Flur 3 in der Gemarkung Buchhof | VO-38-ZDFi-20-498 |
| 19 | Verpachtung eines Teilgrundstückes aus dem Flurstück 9/3, Flur 4 der Gemarkung Trollenhagen | VO-38-ZDFi-20-499 |
| 20 | Bericht des Bürgermeisters / Anfragen der Gemeindevertreter | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Enthaler eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 8 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Saß beantragt, dass Herr Laabs und Herr Fischer dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung beiwohnen dürfen. Dieser Antrag wird von den Gemeindevertretern einstimmig bestätigt.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.10.2020 (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 21.10.2020 liegt den Gemeindevertretern vor. Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

4 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 21.10.2020

Der Bürgermeister verliest den gefassten Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 21.10.2020:
- Beauftragung von Nachträgen für das Bauvorhaben "40WE-Block Trollenhagen" (VO-38-BO-2020-493)

5 Einwohnerfragestunde

Frau Schumacher führt aus, dass der Drei-Dörfer-Verein den Kunst-Kultur- und Leben e.V. schriftlich eine Zusammenarbeit angeboten hat. Bis heute liegt keine Rückmeldung vor.

6 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister bittet die Gemeindevertreter, die Einrichtung von Allris 4 und die Aktualisierung der ALLRIS App auf den Tablets vorzunehmen. Einige Gemein-

devertreter erläutern, dass bei der Aktualisierung Schwierigkeiten aufgetreten sind. Herr Enthaler verweist an Herrn Alexander (Amt Neverin).

Die nächste Gemeindevertretersitzung findet am 08.12.2020 statt.

7 Anfragen der Gemeindevertreter

Die Gemeindevertretung bittet die Verwaltung um gewissenhaftere Bearbeitung bzw. Abarbeitung der Aufträge.

Frau Gronau führt aus, dass in Trollenhagen (Grüner Weg) ein PKW ohne Kennzeichen abgestellt wurde. Die Verwaltung wird gebeten, sich der Prüfung und weiteren Bearbeitung anzunehmen.

Frau Jaworski erfragt, ob die Bewohner des Hasensteiges Antworten auf Ihre Einsprüche/Eingaben bekommen haben. Herr Enthaler erbittet sich eine Rückmeldung von der Verwaltung.

8 Feststellung Jahresabschluss 2018

VO-38-ZDFi-2020-490

Herr Gruß erbittet, dass die Formulierung, welche im Protokoll zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 aufgeführt wurde, für die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 übernommen wird. Somit wird festgelegt, dass die folgende Anmerkung im abschließendem Prüfvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2018 für die den Jahresabschluss feststellende Gemeindevertretung aufgenommen wird: „Alle amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Neverin haben freiwillig und ohne gesetzliche Grundlage einen vorzeitigen Umstieg auf die elektronische Dokumentenablage bereits zum 01.01.2015 vollzogen. Diese grundlegende Umstellung ist aus verwaltungsökonomischer Sicht irreversibel. Die Pflicht zur elektronischen Aktenführung gilt in Mecklenburg-Vorpommern für alle Behörden erst ab 1. Januar 2020. Die Verwaltung hat nunmehr den bedeutenden, Abhilfe versprechenden Schritt mit der Umstellung vom alten Rechnungslegungssystem Finanz+ der Firma DATA-PLAN Computer Consulting GmbH auf die Software H&Hpro Doppik der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, die die digitale Belegstruktur fehlerfrei in ihr Finanzprogramm einzubinden versteht, vollzogen. Da eine rückwirkende Jahresabschlusserstellung für die noch offenen Haushaltsjahre 2017 - 2019 mit dem erst ab dem 01.01.2020 angewandten Programm H&H nicht möglich ist, werden die o.g. Mängel unweigerlich bis zum Jahresabschluss auf den 31.12.2019 gänzlich oder anteilig bestehen bleiben. Die Gemeindevertretung kommt ohne jede Möglichkeit der Einflussnahme auf diesen technisch begründeten Umstand nicht umhin, die lediglich eine Einschränkung und nicht etwa eine Versagung des Bestätigungsvermerks begründenden Mängel zu akzeptieren.“ Herr Gruß erläutert, dass somit die Haftung nicht bei den Gemeindevertretern liegt, da die Grundsätze der ordentlichen Buchführung bemängelt werden. Laut Herrn Gruß ist eine weitere Einschränkung im Prüfvermerk hinzugekommen. Die Gewässer 2. Ordnung sowie die mit diesen zusammenhängenden wasserbaulichen Anlagen wurden nicht vollständig bilanziert. Die Bewertung und Erfassung der Altbestände ist nachzuholen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt gemäß § 60 Absatz 1 in Verbindung mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 Entlastung Bürgermeister für Jahresabschluss 2018

VO-38-ZDFi-2020-491

Herr Enthaler enthält sich der Beratung zu dieser Beschlussvorlage, Herr Saß führt das Wort.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	1	8	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

10 Beschluss zum Erlass einer Ehrenordnung für die Gemeinde Trollenhagen

VO-38-ZDFi-2020-492

Herr Enthaler empfiehlt eine Beratung dieser Vorlage im Kultur-/Sozialausschuss. Die Gemeindevertreter folgen einstimmig der Empfehlung. Eine Beschlussfassung wird vertagt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt in ihrer Sitzung die Ehrenordnung der Gemeinde Trollenhagen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0	0	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

11 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trollenhagen - Aufstellungsbeschluss

VO-38-ZDFi-20-500

Nach Handmeldung durch den Bürger erteilt ihm Herr Enthaler das Wort. Der Bürger führt aus, dass der vorliegende Antrag der FEH Bauwerk GmbH (nebst Anlagen) vom 06.06.2020, nicht die tatsächlich geplanten Maße der PV-Anlage enthält. Herr Saß verweist auf das Gespräch im Bauausschuss, bei dem der Bürger zugegen war.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt:

1. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Trollenhagen wird wie folgt geändert: Der Änderungsbereich mit einer Größe von rund 28,8 ha betrifft das Areal der Shelterschleife Nord am Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 „Photovoltaikanlage Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen im Bereich Shelterschleife Nord“. Die bisherige Darstellung als Fläche für Luftverkehr mit der Zweckbestimmung Regional-Flugplatz soll in sonstiges Sondergebiet „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ geändert werden. Die Lage des Planungsraumes ergibt sich aus dem als *Anlage 1* beigefügten Kartenausschnitt.
2. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB soll durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Sämtliche Kosten des Verfahrens sind vom Vorhabenträger zu übernehmen. Die Gemeinde wird keine finanziellen Mittel bereitstellen. Ein entsprechender öffentlich-rechtlicher Vertrag ist zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	0	8	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 "Photovoltaikanlage Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen im Bereich Shelterschleife Nord" der Gemeinde Trollenhagen - Aufstellungsbeschluss

VO-38-BO-20-501

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt:

1. Dem Antrag der FEH Bauwerk GmbH auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen zu und beschließt für den in der *Anlage 2* dargestellten Geltungsbereich der Shelterschleife Nord die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.

- 16 "Photovoltaikanlage Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen im Bereich Shelterschleife Nord" der Gemeinde Trollenhagen. Der räumliche Geltungsbereich mit einer Fläche von ca. 28,8 ha umfasst die Flächen der Flurstücke 57/1 und 108/3 der Flur 5 sowie das Flurstück 1/1 der Flur 6 in der Gemarkung Trollenhagen.
2. Ziel der o.g. Bauleitplanung soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.
 3. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
 4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Sämtliche Kosten des Verfahrens sind vom Vorhabenträger zu übernehmen. Die Gemeinde wird keine finanziellen Mittel bereitstellen. Ein entsprechender öffentlich-rechtlicher Vertrag ist zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	0	8	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Schriftführung:

Peter Enthaler

Isabel Kosin